

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 46

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

für die

**Schriftleitung des Wochenblattes:**

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14  
21.66 Telephon 21.66

**Beilagen zur Schweizer-Schule:**

**Volksschule — Mittelschule**

**Die Lehrerin**

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Chek IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Vom „neutralen“ Lehrerseminar. — Körperstrafe und Sadismus. — Ein Nebelstand.  
Schulnachrichten. — Religiöse Literatur. — Lehrerexerzitien. — Preszfonds.

**Beilage:** Die Lehrerin Nr. 11.

## Vom „neutralen“ Lehrerseminar.

(Schluß.)

Das „neutrale“ Lehrerseminar ist nicht nur eine innere Unmöglichkeit, ein logisches Unding, es wäre auch eine Sünde am pädagogischen ABC, gerade so gut wie die neutrale Volksschule eine Sünde am pädagogischen ABC ist.

Es handelt sich um die Frage, was das Lehrerseminar eigentlich sei, ob es bloß Lehranstalt, wissenschaftliches Institut, methodisches Technikum, oder ob es Erziehungsanstalt sei. Ist es Erziehungsanstalt, dann kann es nicht neutral sein, gerade so wenig, wie die Volksschule neutral sein kann. Dann gelten die Grundgesetze aller vernünftigen Erziehung, dann gilt, was wir als pädagogisches ABC bezeichnet haben, auch für das Lehrerseminar. Dann muß auch dem Lehrerseminar ein bestimmtes Erziehungsziel vorschweben, auf das hin erzogen werden muß; dann müssen bestimmte religiös-sittliche Grundsätze im ganzen Erziehungsworke wirksam sein; dann muß ein einheitlicher, ein harmonischer Geist den ganzen Lehrbetrieb und den ganzen Lehrkörper und das ganze Seminarleben durchdringen; dann muß ein leitender Gesichtspunkt da sein, unter den alle Einzelkenntnisse eingeordnet werden; dann müssen alle Kräfte des Seminaristen und ganz besonders die tiefsten und wesentlichsten der Men-

schenatur, zum voraus auch die religiös-sittlichen, entwickelt werden. Damit aber hört die Neutralität auf!

Das ist die entscheidende Frage: ist das Lehrerseminar Erziehungsanstalt oder ist es bloß wissenschaftliches Institut, methodisches Technikum?

Artikel 143 der neuen deutschen Reichsverfassung bestimmt: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das ganze Reich einheitlich zu regeln.“ Wenn man unter diesen Grundsätzen, nach denen auch die Lehrerbildung zu regeln sei, einfach die Wissenschaftlichkeit versteht, dann paßt dieser Satz auch in das schweizerische und in das katholische Schulprogramm hinein. Auch in der Schweiz und auch in der katholischen Schweiz sind wir dafür, daß der Bildungserwerb im Lehrerseminar nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen habe, daß also das Lehrerseminar den Anstalten für höhere Bildung zuzuzählen sei. In dieser Forderung sind wir — auch in der Schweiz — alle einig.

Aber unser Gegner, der liberale Schulpolitiker der Schweiz, versteht unter diesen Grundsätzen, die für „die höhere Bildung“ zu gelten haben, etwas ganz anderes als wir. In seinem neuesten, schon mehr-